

aber Namen von Völkern werden ebensowenig abgekürzt wie die Familiennamen von Einzelpersonen. Hier aber werden die Namen ganzer Völker abgekürzt, und noch dazu in so unaufrichtiger Weise! „SHS“ bedeutete zuerst Slowenen, Kroaten und Serben; jetzt bedeutet es Serben, Kroaten und Slowenen. Was aber wird es morgen bedeuten?!

Quelle: Pavelić A. 1931: *Aus dem Kampfe um den selbständigen Staat Kroatien. Einige Dokumente und Bilder.* Wien, 41.

Die Probleme des ersten Jugoslawien aus kroatisch-nationalistischer Sicht

Schon während der Dauerkrise des parlamentarischen Systems des SHS-Staates, speziell aber mit Beginn der sogenannten Königsdiktatur am 6. Jänner 1929, warb der kroatische Ultranationalist Ante Pavelić (1889–1959) in einer Reihe von Schreiben an ausländische Diplomaten und internationale Organisationen um Unterstützung für seine Forderung nach einem unabhängigen Kroatien. Im folgenden Brief des kroatischen Nationalistenführers an den Völkerbund wird sein Bild der Geschichte des kroatischen Volkes ebenso deutlich wie seine Sichtweise der Probleme des ersten jugoslawischen Staates.

Die brutale Zerschlagung Jugoslawiens durch Hitler-Deutschland 1941 gab Pavelić schließlich die Möglichkeit, seinen Traum von einem unabhängigen, faschistischen Kroatien zu verwirklichen. Von 1941 bis 1945 stand er an der Spitze des Ustaša-Regimes, das hunderttausende Angehörige der serbischen und anderer Minderheiten verfolgen und ermorden ließ. Nach der Machtübernahme der Kommunisten und der Schaffung des zweiten Jugoslawien unter Tito ergriff Pavelić die Flucht und bildete 1949 in Argentinien eine kroatische Exilregierung.

Appell des Abgeordneten Dr. Ante Pavelić an den Völkerbund in Genf

Die Vertreter der kroatischen Nation haben sich schon einige Male an den Völkerbund gewendet, um über die Lage zu berichten, in welche die Kroaten durch ihre staatliche Gemeinschaft mit Serbien geraten sind. Das kroatische Volk hat im verflossenen Dezennium bei sämtlichen durchgeführten Wahlen und wiederholt auch bei anderen Gelegenheiten unzweideutig zum Ausdruck gebracht, daß es seines Rechtes auf Selbstbestimmung nicht entsage und daß sein Wille unabänderlich ist, seine staatliche und nationale Individualität im Rahmen der international festgelegten Grenzen zu wahren. Für dieses Selbstbestimmungsrecht hat das kroatische Volk ununterbrochen mit friedlichen und legalen Mitteln gekämpft und hat hiebei Konflikte mit den Waffen vermieden, weil es stets der tiefsten Überzeugung war, daß der Friede das höchste Gut der Völker ist und daß die im Völkerbund vereinigten Kulturnationen es der kroatischen Nation ermöglichen werden, sein Recht auf Selbstbestimmung zu erreichen, welches Recht ihm niemals aberkannt werden kann, das ihm aber auch von keinem anderen Volke, sondern nur vom serbischen Regime abgesprochen wurde.

Das Königreich Serbien, welches im Namen der internationalen Solidarität und des Völkerrechtes gegründet wurde, hat es im Jahre 1918 zuerst dem Königreiche Montenegro unmöglich gemacht, in die staatliche Gemeinschaft freiwillig einzutreten, indem es die montenegrinische Unabhängigkeit vernichtete, welche auch heute noch durch keinen einzigen internationalen Vertrag rechtlich zu bestehen aufgehört hat. Ebenso hat auch das Königreich Serbien es Kroatien und der kroatischen Nation unmöglich gemacht, sein Recht auf Selbstbestimmung faktisch auszuüben, indem Serbien ohne Befragung des kroatischen Volkes und

entgegen seinem deutlich geäußerten Willen ihm mit bewaffneter Macht seine Dynastie und seine Hegemonie aufzwang, daher Kroatien wie ein erobertes feindliches Land behandelte.

Zum Zeichen des Protestes hat die kroatische Volksvertretung an der gesetzgebenden Tätigkeit des Belgrader Parlamentes auch nicht teilgenommen, dies um so weniger, als dieses Parlament aus keiner Konstituante hervorgegangen war, welche unter Mithilfe der Kroaten geschaffen wurde, und das daher für das kroatische Volk keine gesetzgebende Autorität bilden konnte.

Um aber einen bewaffneten Konflikt zwischen Kroatien und Serbien zu vermeiden, machte die kroatische Volksvertretung schließlich doch noch einen letzten Versuch, die kroatische Frage auf friedlichem Wege zu lösen, und nahm ab 1924 unter gewissen rechtlichen Vorbehalten an der parlamentarischen Arbeit der Belgrader Skupschtina teil.

Aber am 20. Juni 1928 wurden in der Vollsitzung des Belgrader Parlaments bei hellictem Tage fünf kroatische Abgeordnete nach einem wohl vorbereiteten Plane durch Revolverschüsse eines serbischen Abgeordneten der Regierungspartei niedergeschossen, darunter auch der Präsident der kroatischen Nationalvertretung und Führer des kroatischen Volkes, Stephan Radić, der dann am 8. August 1928 seinen hiebei erlittenen Wunden erlag.

Diese Ermordung des Volksführers und anderer Vertreter der kroatischen Nation in der Belgrader Skupschtina – ein Ereignis, welches in der Geschichte des Parlamentarismus einzig dasteht – machte jedwedem staatsrechtliches Zusammenleben Kroatiens mit Serbien für immer unmöglich, was die kroatische Volksvertretung durch ihren Beschluß vom 1. August 1928 auch zum Ausdrucke brachte, indem sie erklärte, daß die Gefühle der Kroaten für die bestehende Staatsordnung für immer erstorben sind.

Um den Frieden zu erhalten und einen großen Aufstand zu verhindern, welcher durch die Kroatenmorde in der Skupschtina beinahe ausgelöst worden war, hat die kroatische Volksvertretung damals auch erklärt, daß ein Verhandeln mit den parlamentarischen Vertretern Serbiens unmöglich sei und daß über die künftige Einrichtung des kroatischen Staates ausschließlich nur mit dem König von Serbien verhandelt werden könne, dies um so mehr, als gerade unter seiner Regierung die Hegemonie Serbiens über Kroatien mit Waffengewalt aufrechterhalten wird.

Gerade das aber, was die Kroaten und die ganze Welt erwartet hatten, daß nämlich der König von Serbien nun mit der Vertretung des kroatischen Volkes eine friedliche Verständigung eingehen wird, um in diesem exponierten Teile Europas den Frieden unter den Völkern aufrechtzuerhalten, das geschah nicht. Er hat vielmehr sein am 1. Dezember 1918 den Vertretern des Agramer Nationalrates gegebenes Versprechen, stets konstitutionell regieren zu wollen, gebrochen und hat am 6. Jänner 1929 sich zum absoluten Monarchen proklamiert, eine Regierung von Leuten ernannt, welche zum größten Teil aus bisherigen Politikern Serbiens bestanden, und hat diesen diktatorische Gewalt verliehen, damit der Wille des kroatischen Volkes mit unnachsichtiger Gewalt gebrochen werde, um die Hegemonie Serbiens über Kroatien für immer zu erzwingen und dann diese Hegemonie auf den ganzen Balkan auszudehnen.

Diese absolutistische Regierung hat die Vertreter des kroatischen Volkes unter Polizeiaufsicht gestellt, sie interniert und konfiniert, sowie sämtliche politische Organisationen in Kroatien aufgelöst.

Die kroatische Nation hat während des 1300jährigen Bestandes ihres eigenen staatlichen Lebens so viel politische Reife erworben und in den vielen langjährigen Kämpfen jeder Art ihr politisches Selbstgefühl derart entwickelt, daß sie sich selbst unter den größten Opfern dieser ihr aufgezwungenen Unterjochung mit Erfolg widersetzen wird. Obwohl die Kroaten zufolge ihrer jahrhundertealten Tradition nur einen Kampf mit legalen Mitteln kannten, so werden sie in dem Augenblicke, als ihnen diese Mittel genommen

werden, auch vor anderen Mitteln nicht zurückschrecken, weil es sich jetzt um ihre nationale Existenz und Freiheit handelt.

Auf diese anderen Kampfmittel kann das kroatische Volk in Hinkunft um so weniger verzichten, als während der achtmonatigen absolutistischen Herrschaft des Königs von Serbien über Kroatien friedliche Bürger in Massen verhaftet und gefoltert wurden, deren Besitz konfisziert und geplündert wird, man die Religion nicht achtet und es sich immer wiederholt, daß Amtorgane straflos und öffentlich morden, ja, auch die Mitschuldigen am vorjährigen Skupschtinamorde gehen frei umher, während der Vollstrecker dieses Attentates nur eine formelle Freiheitsstrafe erhielt. In Kroatien wurden in den letzten Monaten Methoden eingeführt, die bisher nur in Mazedonien gegen das mazedonische Volk in Anwendung gebracht wurden, welches ebenfalls gegen seinen Willen unter der blutigen Hegemonie Serbiens schmachtet.

Nach all dem ist das kroatische Volk zu der endgültigen Überzeugung gelangt, daß dem König von Serbien die Absicht fehlt, eine ehrliche und gerechte Lösung für das Verhältnis zwischen Kroatien und Serbien zu suchen, um dadurch der Sache des Friedens zu dienen.

Das seiner Freiheit und seiner tausendjährigen Staatlichkeit beraubte, in seinem lebhaften Nationalempfinden tief verletzte kroatische Volk leistet vor der blutigen Gewaltherrschaft einer fremden Regierung nicht Verzicht, sondern lehnt nur die Verantwortung vor der ganzen Welt ab, wenn schwere Konflikte in Hinkunft entstehen, die eintreten müssen, falls der einmütigen und unabänderlichen Forderung nicht Folge geleistet wird, daß die bewaffnete Gewalt des Königreiches Serbien die kroatischen Länder räumt, damit die Kroaten ihren Staat in Frieden wieder errichten und an der Zusammenarbeit der Kulturnationen zur Sicherung des ewigen Friedens werktätigen Anteil nehmen können.

Der König hat als Selbstherrscher die kroatischen Volksvertreter interniert und konfiniert, wobei er sich der Hoffnung hingab, daß hiedurch die Stimme des kroatischen Volkes nicht vor dieses hohe Forum der Völkerversöhnung gelangen kann, vor welches auch diesmal nur Delegaten Belgrads kommen, die vom kroatischen Volke keinerlei Vollmachten haben und eigentlich nicht einmal Serbien vertreten können.

Der Notschrei und Warnungsruf des kroatischen Volkes gelangt aber auf diesem schriftlichen Wege zum Ausdruck, welchen ein gewählter Abgeordneter und vom ganzen kroatischen Volke bevollmächtigter Delegierter verfaßte und unterfertigt, der einzige, welcher sich derzeit außer Reichweite der physischen Gewalt des Belgrader Autokraten befindet und der damit nicht nur seinem eigenen Volke gegenüber seine Pflicht erfüllt, sondern vielmehr auch die Interessen des allgemeinen Friedens vertritt.

Genf, am 1. September 1929.

Dr. Ante Pavelić m. p.,
Abgeordneter der kroatischen Hauptstadt Agram.

Quelle: Pavelić A. 1931: *Aus dem Kampfe um ein selbständiges Kroatien. Einige Dokumente und Bilder*. Wien, 95–98.

Die kroatische Frage aus der Sicht des Ustaša-Führers Ante Pavelić

In den folgenden Passagen seiner Werke stellt Ante Pavelić die „kroatische Frage“ aus nationalistischer Sicht dar. Er beklagt die Ungerechtigkeiten des „Friedensdiktats von Versailles und St. Germain“ (gemeint sind die Pariser Vororteverträge nach dem Ersten Weltkrieg), fordert die Schaffung eines unabhängigen Kroatien und